

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 14.01.2014
öffentlich**

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	bis 19:00 Uhr
Herr Gerry Kley	FDP	
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Christian Glüse	SKE	
Herr Dr. Henrik Helbig	SKE	
Herr Ingo Kautz	SKE	
Frau Undine Klein	SKE	
Herr Rainer Köhne	SKE	
Herr Dieter Schika	SKE	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft	parteilos
Frau Claudia Cappeller	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2013
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ mit Vorstellung des Projektes JVA durch das Land
Vorlage: V/2013/12079
 - 4.2. Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2013/12087
 - 4.3. Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: V/2013/12228
 - 4.3.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: V/2013/12368
 - 4.3.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen (V/2013/12228)
Vorlage: V/2014/12410
 - 4.4. Bebauungsplan Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2013/12121
 - 4.5. Bebauungsplan Nr. 105 "Gartenstadt Nietleben", 1. Änderung- Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11942
 - 4.6. Bebauungsplan Nr. 105 "Gartenstadt Nietleben", 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11943
 - 4.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 „Zentrum Büschdorf“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11881
 - 4.8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 „Zentrum Büschdorf“ - Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11882
 - 4.9. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2014
Vorlage: V/2013/12148
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zum Quartierbereich Büschdorf-Nord
Vorlage: V/2013/12097
 - 5.2. Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Gestaltung von Schulhöfen
Vorlage: V/2013/12187
 - 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherstellung einer städtebaulich und finanziell optimalen Entwicklungsplanung am Riebeckplatz
Vorlage: V/2013/12200
 - 5.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung der Brunnengalerie in Halle-Neustadt
Vorlage: V/2013/12192
 - 5.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung von Gehwegschäden
Vorlage: V/2013/12193
 - 5.6. Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Umgestaltung des Straßenraums auf Grund des Bebauungsplans 75.1 "Dessauer Platz, SB-Warenhaus"
Vorlage: V/2013/12337
 - 5.7. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Einordnung des

- Peißnitzhauses in ein Städtebaufördergebiet der Stadt Halle
Vorlage: V/2013/12370
- 5.8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Allee in der Pfännerhöhe
Vorlage: V/2013/12299
 - 5.9. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Veröffentlichung von Planungsverfahrensständen und Beteiligungsmöglichkeiten im Internet
Vorlage: V/2013/12273
 - 5.10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Straßenbahnlinie 6
Vorlage: V/2013/12307
 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 7. Mitteilungen
 - 7.1. aktuelle mündliche Mitteilungen
 - 7.2. Standortprüfung Eissporthalle
Vorlage: V/2013/12362
 - 7.3. Quartalsbericht III/2013 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG
Vorlage: V/2013/12090
 - 7.4. Sachstand der Bewilligungen zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2013
Vorlage: V/2013/12177
 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - 8.1. Anfrage von Herrn Kley zur Beleuchtung Martinstraße
 - 8.2. Anfrage von Herrn Felke zur Brücke Merseburger Straße
 - 8.3. Anfrage von Herrn Felke zum Förderprogramm zu Klimaschutzprojekten
 - 8.4. Anfrage von Herrn Felke zur Ecke Just Straße/Klopstockstraße
 9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sänger eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die nicht öffentlichen Vorlagen Top 3.1 und 7.1 wurden im öffentlichen Teil als Top 4.9 und 7.4 aufgenommen.

Top 7.2 wurde zurückgestellt.

Zu Top 4.3 hat die Bürgerinitiative Gartenstadt Gesundbrunnen um Rederecht gebeten. Darüber lies Herr Sänger abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Sänger lies die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2013

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ mit Vorstellung des Projektes JVA durch das Land
Vorlage: V/2013/12079**

Top 4.1 und Top 4.2 wurden gemeinsam behandelt.

Herr Wunsch (Staatssekretär des Ministerium für Justiz und Gleichstellung) stellte das Projekt „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ vor.

Anfragen von Herrn Felke

Hier findet ein Parallelverfahren statt. Der Bebauungsplan wird eigentlich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Wie ist sichergestellt, dass diese Entwicklung möglich gemacht wird? Wo wird die Wegeverbindung zwischen Franzosensteinweg und Posthornweg vor dem Posthornteich langgeführt? Für die Erweiterung der JVA sollen Flächen von der DRK (Kinderheim) benutzt werden. Liegt eine entsprechende Zustimmung vor?

Welche Zwischenlösung gibt es für die Heimkinder während der Bauphase. Was versteht man unter Punkt 2 Berücksichtigung der angrenzenden Wohnbebauung bei der Ausbildung der baulichen Anlagen für den offenen Vollzug. Die Umverlegung der Zuwegung zur erweiterten JVA über die Dessauer Straße geht eigentlich nur über einen Knotenausbau, der der alleinige Zugang für Besucher und Beschäftigte sein sollte. Das Land geht von 600 Plätzen aus, in der Vorlage sind es 900. Das muss hier noch mal klargestellt werden. Wie ist die Wertentwicklung der Grundstücke in diesem Bereich? Gibt es Vergleichswerte.

Antworten von Herrn Wunsch

Das Land hat keinen Bedarf, Flächen am oder um das Kinderheim zu nutzen. Beim Umbau des offenen Vollzuges wird es keine baulichen, sondern nur optische Veränderungen geben. Die Zufahrt aus der Dessauer Straße wird der alleinige Zugang für alle Bediensteten,

Besucher, Versorgungsfahrzeuge und Gefangenentransporte bleiben und sein. Es wird dennoch eine zweite Zufahrt von der Wilhelm-Busch-Straße benötigt werden, für Feuerwehr und Notfälle. Zunächst war eine Plangröße für 900 Haftplätze vorgesehen, inzwischen wurde nach den Bevölkerungszahlen und der Entwicklung der Gefangenenzahlen eine Größe von 600 Plätzen für ausreichend angesehen. Immobilien in der Nähe von Vollzugsanstalten gelten als die sichersten.

Anfrage von Herrn Kley

Das Gebäude des LVA sollte mit einbezogen werden, wenn in diesem Gebiet die Planung einmal angefasst wird.

Antwort von Herrn Loebner

Das Parallelverfahren ist ein gängiges Verfahren. Die zeitliche Reihenfolge wird eingehalten. Die übergeordnete Planung stellt dar, was planerische Vorgaben sind. Es gab den Wunsch, die Fußwegeverbindung herzustellen. Bei der Anzahl der Haftplätze gibt es enge Abstimmungen mit dem Land. Die heute von Herrn Wunsch genannte Zahl von 600 Haftplätzen ist Basis des weiteren Verfahrens.

Antwort von Herrn Möbius

Es besteht wenig Spielraum, wo die Anbindung sein kann. Für die 3-armige Knotensituation wird eine verkehrssichere Lösung entwickelt. Die 30 km/h Begrenzung ist nicht nur aus der Tatsache der S-Kurve nötig, sondern auch auf Grund des Fußweges der in dem Bereich die Straßenseite wechselt. Im Rahmen der weiteren Planung, wird die verkehrliche Situation diskutiert werden.

Anfrage von Herrn Dr. Köck

Eine Flächennutzungsplanänderung ist hier nicht notwendig, da die Umbauarbeiten sich auf die Begrenzung der Anstalt beschränken.

Antwort von Herrn Loebner

Die Summe der Erweiterungsfläche beträgt ca. 4 ha, was eine Flächennutzungsplanänderung notwendig macht.

Antwort von Herrn Friedewald

Die ursprünglich schräge Fläche im Flächennutzungsplan wird begradigt, da im Norden eine geringfügige Begradigung benötigt wird.

Anfrage von Herrn Dr. Köck

Es wäre schön gewesen, wenn in der Vorlage ein Ausgangsplan vorhanden wäre. Gibt es auch einen Grünordnungsplan?

Antwort von Herrn Loebner

Einen Grünordnungsplan wird es im nächsten Verfahrensschritt geben.

Anmerkung von Herrn Sängler

Bis zum Stadtrat kann die Verwaltung den Ausgangsplan nachreichen.

Anfrage von Herrn Feigl

Die Flächenerweiterung im nordwestlichen Teil geht großzügig in den Grüngürtel nahe dem Posthornteich hinein. Kann das erläutert werden? Es geht um die Fläche, die sich nördlich der Außenmauer anschließt.

Antwort von Herrn Friedewald

Hier gibt es eine Fläche der JVA, die zurzeit nicht als Haftfläche genutzt wird. Die Erweiterung erfolgt durch einen neuen Hallenbau, eine Wäscherei und einen Küchentrakt. Man greift in geringfügigem Maße in vorhandene Grünflächen an dieser Stelle ein. Die Fläche nördlich der zukünftigen Außenmauer bleibt und wird über den Bebauungsplan gesichert.

Anfrage von Frau Haupt

Ist mit der Schallemission nur das Verkehrsaufkommen gemeint, oder schon alles? Sind noch weitere planerische Steuerungen notwendig?

Antwort von Herrn Friedewald

Bei den Schallemissionen, muss man verschiedene Dinge unterscheiden. Zum einen der Zu- und Abgangsverkehr der JVA und zum anderen die gewerblichen Nutzungen innerhalb der JVA.. Damit es keine Störungen an der Wohnbebauung gibt, muss eine Schallkontingentierung erfolgen.

Anfrage von Herrn Kley

In diesem Umfeld befinden sich viele Garagen, sind diese vom Abriss betroffen?

Antwort von Herrn Friedewald

Es sind keine privaten Garagen betroffen.

Anfrage von Herrn Sommer

Gibt es eine Begründung, warum eine neue JVA notwendig ist. In den Unterlagen sollten die Grenzen klarer definiert werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 8 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“.
2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung ist der Anlage der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung zu diesem Beschluss zu entnehmen.
3. Der Stadtrat billigt das in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannte Planungsziel.

zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2013/12087

Diskussion siehe Top 4.1.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 9 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 24,7 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 4.3 Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: V/2013/12228

Top 4.3, 4.3.1 und 4.3.2 wurden gemeinsam behandelt.

Herr Schlicht von der Bürgerinitiative Gartenstadt Gesundbrunnen trägt den Standpunkt der Bewohner innerhalb der Erhaltungssatzung Nr. 55 vor.

Herr Felke erläutert den Änderungsantrag, die Aufhebung in einem geordneten Verfahren durchzuführen und bittet um eine Antwort zu dem Änderungsantrag.

Antwort von Herrn Loebner

Der Standpunkt ist in der Vorlage dargelegt. Fragen können zur späteren Beantwortung aufgenommen werden.

Herr Sommer brachte einen Änderungsantrag ein, in dem die Satzung nicht aufgehoben, sondern nur geändert werden soll.

Anmerkung von Herrn Feigl

Einer Überarbeitung der Satzung kann man folgen. Der Charakter des Gebietes soll erhalten werden. Ist keine Satzung vorhanden, wird es möglich sein, nach § 34 des BauGB auch einzelne Häuser abzureißen. Es gibt Möglichkeiten eine Parkordnung zu schaffen und damit die Erhaltungssatzung zu verbessern.

Anfrage von Herrn Dieringer

Zu dem Parkplatzproblem ist zu sagen, wo kein Platz vorhanden ist, muss auch Einhalt geboten werden. Was ist die Konsequenz, wenn die Erhaltungssatzung aufgehoben wird?

Anmerkung von Herrn Felke

Die Erhaltungssatzung soll in einem geordneten Verfahren aufgehoben werden und kein Präzedenzfall werden.

Anmerkung von Herrn Kley

Der Anlass für die Satzung ist weggefallen, damit kann sie auch im Rahmen geltenden Rechts aufgehoben werden. Der § 34 des BauGB ist auch ein starkes Instrument für dieses Gebiet.

Anmerkung von Herrn Sänger

Die Erhaltungssatzung in einem geordneten Verfahren aufzuheben, ist vernünftig.

Anmerkung von Herrn Feigl

Nur aus Sicht der Parkplatzprobleme sollte die Satzung nicht aufgehoben werden. Es gilt das Gebiet zu erhalten.

Herr Dr. Köck stellte einen Geschäftsordnungsantrag, die Diskussion hier abzubrechen und einen Vor-Ort-Termin in ca. 4 Wochen durchzuführen und dann erst abzustimmen.

Herr Sänger lies den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anfrage von Herrn Kley

Wie soll das geordnete Verfahren zur Aufhebung der Erhaltungssatzung ablaufen?

Antwort von Herrn Felke

Analog eines Bebauungsplanverfahrens, mit öffentlicher Auslegung und Abwägung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 5 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

geänderter Beschlussvorschlag:

~~Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen.~~

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag zur Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen vom 28.01.2004 in einem Verfahren, analog zur Offenlage von Bebauungsplanentwürfen offenzulegen.
2. Über die im Rahmen dieser umfassenden Form der Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen ist dem Rat ein Abwägungsbeschluss

vorzulegen, in dessen Rahmen über die Aufhebung der Erhaltungssatzung entschieden wird.

**zu 4.3.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt
Gesundbrunnen
Vorlage: V/2013/12368**

Diskussion siehe Top 4.3.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 5 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird durch folgenden Text ersetzt:

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag zur Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen vom 28.01.2004 in einem Verfahren, analog zur Offenlage von Bebauungsplanentwürfen offenzulegen.
- 4. Über die im Rahmen dieser umfassenden Form der Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen ist dem Rat ein Abwägungsbeschluss vorzulegen, in dessen Rahmen über die Aufhebung der Erhaltungssatzung entschieden wird.

**zu 4.3.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für halle - NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt
Gesundbrunnen (V/2013/12228)
Vorlage: V/2014/12410**

Diskussion siehe Top 4.3.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 2 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Text wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

die Erhaltungssatzung Nr. 55 aufgrund der aktuellen Situation den Nutzungsbedingungen und zugleich den städtebaulichen Bedingungen anzupassen. Dazu sind die Verfahrensschritte zur Erarbeitung entsprechend gesetzlicher Bestimmungen einzuhalten.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz, 2. Änderung -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2013/12121**

Anmerkung von Herrn Kley

Der Bereich des Bebauungsplanes reicht sehr weit nach Norden. Betroffen sind einige Sportstätten. Im Bebauungsplan sollte vermerkt werden, dass es Sportstättenlärm geben kann, der berücksichtigt werden muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 10 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 59.1, 1. Änderung Klinikum Kröllwitz (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 09.03.2005) zu ändern (2. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellte Fläche. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 14,76 ha.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 105 "Gartenstadt Nietleben", 1. Änderungs-
Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11942**

Top 4.5 und Top 4.6 werden gemeinsam behandelt.

Anfrage von Frau Haupt

Warum wird das Teilgebiet 6 ausgeschlossen?

Antwort von Herrn Friedewald

Dieses Gebiet ist so geschnitten, dass es von den Änderungen nicht berührt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 9 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage 1 zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 105 1. Änderung „Gartenstadt Nietleben“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.6 Bebauungsplan Nr. 105 "Gartenstadt Nietleben", 1. Änderung -
Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11943**

Diskussion siehe Top 4.5.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 8 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 105 „Gartenstadt Nietleben“ 1. Änderung, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 15.08.2013 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 15.08.2013 wird gebilligt.

**zu 4.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 „Zentrum Büschdorf“ -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11881**

Top 4.7 und Top 4.8 werden gemeinsam behandelt.

Anfrage von Herrn Kley

Nachdem der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, startete sofort der Baubeginn. Es ist also doch möglich, schnell zu bauen.

Antwort von Herrn Loebner

Nach § 33 BauGB ist die Planreife objektiv vorhanden. Das Verfahren konnte in sehr kurzer Zeit durchgeführt werden.

Anfrage von Frau Haupt

Wer ist für die noch nicht umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen verantwortlich? Der Bauherr?

Antwort: ja

Anfrage von Herrn Dieringer

Wer das Einzelhandelskonzept ernst nimmt, muss die Vorlage ablehnen. Hier werden Sortimente aufgezeigt, die in starkem Kontrast mit dem Konzept stehen.

Antwort von Herrn Loebner

Das Einzelhandelskonzept legt diese Nahversorgungszentren fest. Dazu gehört auch Büschdorf. Dort sind auch zentrenrelevante Sortimente zulässig.

Anmerkung von Herrn Dr. Helbig

Im Einzelhandelskonzept sind auch Größen für Läden mit zentrenrelevanten Sortimenten festgelegt. Die werden hier nicht eingehalten. Es entsteht eine Konkurrenz zur Innenstadt, die nicht notwendig ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 5 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156 „Zentrum Büschdorf“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 „Zentrum Büschdorf“ -
Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11882**

Diskussion siehe Top 4.7.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 5 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156 „Zentrum Büschdorf“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2013 als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 28.11.2013 wird gebilligt.
3. Der Stadtrat nimmt den von der Verwaltung abgeschlossenen Durchführungsvertrag vom 30.10.2013 zur Kenntnis.

**zu 4.9 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2014
Vorlage: V/2013/12148**

Anmerkung von Herrn Dr. Köck

Die Informationsvorlage gehört zu der Beschlussvorlage, sonst kann das Programmjahr 2014 nicht beschlossen werden.

Antwort von Frau Grimmer

Der Planungsausschuss hatte um Mitteilung über den Bewilligungstand aus dem Vorjahr gebeten. In der Information wurde darauf hingewiesen, welche Maßnahmen im Programmjahr 2013 angemeldet wurden. Nicht bewilligte Maßnahmen werden automatisch in das Programmjahr 2014 aufgenommen.

Anfrage von Herrn Dr. Köck

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die im Programmjahr 2014 nicht wieder auftauchen.

Antwort von Frau Böger

In der Anlage 3 der Beschlussvorlage ist das gesamte Programm aufgeführt. Was in 2013 bewilligt wurde, ist grau hinterlegt. Alle die nicht grau hinterlegt sind, werden in 2014 beantragt.

Antwort von Herrn Loebner

Das Landesverwaltungsamt hat uns die Bescheide über die Bewilligung im Programmjahr 2013 kurzfristig am Jahresende 2013 zukommen lassen. Von den beantragten Maßnahmen wurden nicht alle bewilligt. Diese werden automatisch 2014 neu beantragt.

Anfrage von Herrn Kley

Zu einigen Maßnahmen wäre eine Stellungnahme im Vorfeld hilfreich gewesen. Der Knoten Merseburger Straße wird hier als Maßnahme aufgeführt. In der Presse gab es dazu eine Information, aber eine Vorstellung des Projektes im Stadtrat ist nicht erfolgt.

Antwort von Herrn Loebner

Diese Gelder werden jetzt erst beantragt. In dem Fall ist die Maßnahme Teil des Stadtbahnprogrammes. Der Antrag auf Fördermittel bedeutet, dass in den nächsten 5 Jahren das Geld zur Verfügung gestellt wird.

Antwort von Herrn Möbius

Für alle Stadtbahnprojekte wird der Gestaltungsbeschluss herbeigeführt. Dies wird auch für die Merseburger Straße zu gegebener Zeit realisiert werden.

Anfrage von Herrn Kley

Im Stadtbau Silberhöhe soll ein Rodelhügel errichtet werden. Gibt es nicht andere Probleme in Halle als ein Rodelhügel? Wo steht im Haushaltsplan der Rodelhügel?

Antwort von Frau Böger

Frau Böger erläutert, dass der Rodelhügel momentan nicht im Investitionsplan der Stadt ausgewiesen ist. Dieses Thema ist erst nach der Aufstellung des Haushaltsplanes aufgekommen. Er sollte, wenn dieses Jahr wieder ein Nachtragshaushalt erstellt wird, im Stadtbau Silberhöhe integriert werden, vorausgesetzt, dass es eine Bewilligung für diese Fördermittel gibt.

Antwort von Herrn Loebner

Es handelt sich hier nicht nur um einen Rodelhügel, sondern um die Aufwertungsmaßnahme Anhalter Platz. Die Idee stammt aus dem Netzwerk Silberhöhe. Da kam die Anfrage, inwieweit das mit Fördermitteln unterstützt werden kann.

Anfrage von Herrn Dr. Köck

Beide Vorlagen sollen zusammengeführt werden. Wenn Maßnahmen aus 2013 in der Beschlussvorlage für 2014 aufgeführt werden sollen, müssen beide Vorlagen zusammen abgestimmt werden.

Vorschlag von Herrn Sängler

Die Informationsvorlage wird als Anlage der Beschlussvorlage zur Abstimmung gebracht.

Anfrage von Herrn Feigl

Die Transparenz der einzelnen Projekte ist nicht gegeben. Im Vorfeld sollten diese dem Ausschuss vorgestellt werden, um dann zu entscheiden, ob sie weiter verfolgt werden sollen. Es gibt einige Unklarheiten bei mehreren Projekten, z.B. Freiflächengestaltung Opernhaus Universitätsring, Mühlgraben und unter Denkmalschutz findet man die Machbarkeitsstudie Parkplatz Friedemann-Bach-Platz. Was verbirgt sich dahinter?

Antwort von Herrn Loebner

Bei der Machbarkeitsstudie handelt es sich um die Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Verbesserung der Parkplatzsituation im Bereich der nördlichen Altstadt.

Anfrage von Herrn Kley

Welchen Platz haben die Projekte, die in der Beantragung aufgeführt werden, in der jeweiligen Prioritätenliste?

Antwort von Herrn Loebner

Für die Fördergebiete wurden durch den Stadtrat in verschiedenen Konzepten die Ziele und Maßnahmen beschlossen, die mit den Mitteln aus dem jeweiligen Förderprogramm erreicht werden sollen. Darauf baut auch die Vorlage auf. Frist für die Antragstellung ist der 31.01.2014

Anregung von Herrn Felke

Die Vorlage soll künftig Ende des Jahres, frühzeitiger, in den Ausschuss gebracht werden. Die Projekte sollen konkreter hinterlegt werden.

Vorschlag von Herrn Dr. Köck

Für eine intensive Beratung sollte die Vorlage in den Hauptausschuss verschoben werden.

Antwort von Frau Grimmer

Im Programmjahr 2013 sind Ausblicke auf die kommenden Programmjahre enthalten. Die in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen waren bereits in der Vorlage für das Programmjahr 2013 enthalten. Die Bewilligungen erfolgen erst im November des Jahres. Deshalb ist der Zeitpunkt so ungünstig.

Nachfrage von Herrn Feigl

Was verbirgt sich hinter den vorhin benannten Maßnahmen konkret?

Antwort von Frau Grimmer

Bei der Fassade Opernhaus gibt es noch einen laufenden Antrag. Freiraumgestaltung Altstadttring und Mühlgraben sind Hauptbestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt. Hier geht es um Aufwertung und Sanierung des Bereiches Universitätsring und Mühlgraben.

Anfrage von Frau Haupt

Ist die Stützmauer am MMZ rausgenommen worden?

Antwort von Frau Grimmer

Die Mittel für die Stützmauer werden über den Fluthilfefonds beantragt.

Herr Sänger lies die Beschlussvorlage mit der Informationsvorlage als Anlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 6 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Maßnahmen gem. Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung diese Maßnahmen für das Programmjahr 2014 beim Landesverwaltungsamt zu beantragen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Einsatz sanierungsbedingter Einnahmen zur Finanzierung der in Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen.
3. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen der Städtebauförderung zur Kenntnis.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zum Quartierbereich Büschdorf-Nord
Vorlage: V/2013/12097**

Herr Hildebrandt erläuterte seinen Antrag. Die Beschlusspunkte 1 und 3 sind erledigt. Gibt es schon konkrete Termine, wann eine Unterbrechung der Reideburger Straße erfolgen kann?

Was würde eine Linksabbiegerspur kosten im Gegensatz zur Sanierung einer kaputten Dübener Straße?

Antwort von Frau Riedel

Man steht mit dem Fördermittelgeber in Verbindung, um eine Genehmigung zu bekommen, die Reideburger Straße mit provisorischen Mitteln schon jetzt zu unterbrechen.

Herr Sänger lies den 2. Beschlusspunkt des Antrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Punkt 1 und 3 des Beschlussvorschlages wurden vom Antragsteller für erledigt erklärt. Abgestimmt wurde Punkt 2.

- 5 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung setzt sich mit den oberen Verkehrsbehörden mit dem Ziel ins Benehmen, die Reideburger Straße ab Ecke Am Klärwerk dauerhaft zu schließen.
2. Die Stadtverwaltung ermittelt die Kosten, die für eine zusätzliche Linksabbiegespur von der Delitzscher Straße notwendig wären im Verhältnis zu einer grundhaften Instandsetzung der Dübener Straße. Die Stadtverwaltung legt bis Februar 2014 einen Vorschlag vor.
3. Alternativ prüft die Stadtverwaltung, inwiefern der Erschließungsträger für das Bebauungsplangebiet 70.1 an den Kosten für eine grundhafte Instandsetzung der Dübener Straße beteiligt werden kann. Das Ergebnis legt die Stadtverwaltung ebenfalls bis Februar 2014 vor.

zu 5.2 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Gestaltung von Schulhöfen Vorlage: V/2013/12187

Herr Häder erläuterte seinen Antrag.

Anfrage von Herrn Dr. Köck

Der Beschlussvorschlag sollte zunächst als Informationsgrundlage in die Verwaltung gegeben werden. Es gab zu diesem Thema schon mehrere Anträge. Wie wurden die Anträge abgestimmt?

Anmerkung von Frau Dr. Radig

Im vergangenen Jahr gab es drei größere Vorhaben, wo Elterninitiativen Umgestaltungen auf den Schulhöfen vornehmen wollten. Dies ist schwer angelaufen. Schwierig stellte sich auch die vertragliche Gestaltung heraus. Es wurden mit verschiedenen Institutionen einvernehmliche Vereinbarungen getroffen. In der Intension des Antrages können diese Maßnahmen begleitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 8 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich jegliches in Abstimmung mit der betreffenden Schule erfolgendes Engagement Dritter – insbesondere der Eltern oder der Schulfördervereine – zur Verbesserung der (baulichen) Situation der Schule und des Schulgeländes.
2. Bauliche Maßnahmen durch Dritte, die mit Einverständnis der Schule erfolgen sollen, sind seitens der Stadt als Schulträger zu gestatten, soweit sie den einschlägigen Vorschriften und den jeweiligen technischen Normen entsprechen. Dabei ist die Genehmigung der Stadt insbesondere nicht davon abhängig zu machen, dass eine Haftungsfreistellung der Stadt hinsichtlich der Verkehrssicherungspflichten oder eine Zusage zur Übernahme der künftigen Unterhaltungskosten erfolgen müsste.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, für die laufende Instandhaltung (einschließlich etwaig notwendiger Inspektionen/Sicherheitsprüfung) der gemäß Nr. 2 errichteten Sachen Sorge zu tragen, soweit damit kein unüblich hoher Aufwand oder unangemessen hohe finanzielle Kosten verbunden sind.**

zu 5.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherstellung einer städtebaulich und finanziell optimalen Entwicklungsplanung am Riebeckplatz

Herr Feigl erläuterte den Antrag.

Anfrage von Herrn Kley

Der Riebeckplatz wurde nie richtig beplant. Man kann hier nicht beschließen, dass der HWG untersagt wird, Pläne zu entwickeln.

Vorschlag von Herrn Dr. Köck

Der Stadtrat sollte zeitnah unterrichtet werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 1 Ja-Stimme
- 6 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH, den Geschäftsführer des städtischen Unternehmens anzuweisen, bis zu einer anderslautenden Gesellschafterweisung jegliche Planungen für eine Neubebauung anstelle der abgerissenen Hochhäuser am Riebeckplatz einzustellen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung erneut, ihren absehbaren Raumbedarf sowohl insgesamt als auch speziell hinsichtlich eines eventuellen neuen Verwaltungssitzes am Riebeckplatz umfassend zu erheben, schlüssig darzulegen sowie mit dem Stadtrat verbindlich abzustimmen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung darüber hinaus, auf der Grundlage eines solchen verabschiedeten Raumkonzepts eine umfassend abgewogene und begründete Entscheidungsvorlage für oder wider einen Neubau am Riebeckplatz mit der Stadtverwaltung als Ankermieterin bis spätestens Ende 2014 vorzulegen.

zu 5.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung der Brunnengalerie in Halle-Neustadt
Vorlage: V/2013/12192

Wortmeldung von Herrn Dr. Köck

Bei Besprechungen zu diesem Thema sollten auch die Wechselwirkungen zu dem Deichbau berücksichtigt werden. Die Spundwand hat sicher auch Folgen und sollten gemeinsam betrachtet werden.

Anfrage von Herrn Feigl

Die Antwort der Verwaltung kann man nicht nachvollziehen.

Anmerkung von Herrn Kley

Es sollte ein Konzept für eine Schlitzwand für Halle-Neustadt entwickelt werden. Da soll es Punkte gegeben haben, an denen man nicht weiter planen würde, weil es als nicht sinnhaft angesehen wird. Wenn dieser Punkt erreicht ist, wird eine Information im Ausschuss gegeben. Die gab es bisher nicht.

Antwort von Frau Riedel

Herr Johannemann hat ausführlich im Ordnungs- und Umweltausschuss darüber berichtet.

Anmerkung von Herrn Feigl

Der Antrag geht in die richtige Richtung. Es wäre angemessen ein richtiges Konzept vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 1 Ja-Stimme
- 6 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 30.04.2014 ein Maßnahmenkonzept zur Sanierung der Brunnengalerie Halle-Neustadt vorzulegen, so dass eine Beantragung von Mitteln nach der Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion ermöglicht wird. In dem Maßnahmenkonzept sind die Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen 2013 insbesondere im Hinblick auf die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Brunnengalerie zu berücksichtigen.

zu 5.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung von Gehwegschäden
Vorlage: V/2013/12193

Herr Feigl erläutert den Antrag.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 6 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2014 eine Prioritätenliste für die Sanierung von wichtigen instandsetzungsbedürftigen Gehwegbereichen im Stadtgebiet mit Darlegung von Gründen nebst Umsetzungsplan für den Zeitraum bis zum Jahr 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der sich aus dem Umsetzungsplan ergebende Finanzbedarf ist bei der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

zu 5.6 Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Umgestaltung des Straßenraums auf Grund des Bebauungsplans 75.1 "Dessauer Platz, SB-Warenhaus"
Vorlage: V/2013/12337

Herr Sieber erläutert den Antrag.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 3 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Für die Umgestaltung des Straßenraums auf Grund des Bebauungsplans 75.1 "Dessauer Platz, SB-Warenhaus" wird über einen normalen Gremiendurchlauf ein Gestaltungsbeschluss gefasst.

zu 5.7 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Einordnung des Peißnitzhauses in ein Städtebaufördergebiet der Stadt Halle
Vorlage: V/2013/12370

Herr Feigl erläutert seinen Antrag.

Wortmeldung von Herrn Kley

Das Gebäude hat keine Verbindung zur Innenstadt, es liegt mitten im Überschwemmungsgebiet. Das das jetzt in ein Fördergebiet einfließen sollen, ist illusorisch.

Anfrage von Herrn Felke

Hier handelt es sich erst mal um einen Prüfauftrag.

Wortmeldung von Herrn Dieringer

Das Ergebnis wurde schon vorweggenommen.

Wortmeldung von Herrn Sänger

Dem Antragsteller geht es darum, Fördermittel außerhalb unseres Bereiches anzuwerben. Dazu ist es notwendig, dass ein Gebäude in einem förderfähigen Gebiet liegt.

Anmerkung von Herrn Feigl

Der Hochwasserschutz ist vorhanden, das Gebäude ist sehr hoch gelagert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 8 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung am 26.02.2014 zu prüfen, in welcher Form das Peißnitzhaus auf der Peißnitzinsel für eine Beantragung von Fördermitteln in ein in Halle bereits bestehendes Städtebaufördergebiet einbezogen werden kann und dem Stadtrat nach erfolgter Prüfung eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

zu 5.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Allee in der Pfännerhöhe
Vorlage: V/2013/12299

Herr Feigl erläutert den Antrag.

Anfrage von Herrn Kley

Gibt es hier schon einen Gestaltungsbeschluss.

Anfrage von Herrn Dr. Köck

Ist bei der Gestaltung an die Möglichkeit einer Einbahnstraße gedacht worden?

Antwort von Herrn Möbius

Die Vorplanung ist mit sehr vielen Varianten weit vorangeschritten. Es gibt Varianten in der Bandbreite vom Erhalt der Bäume bis zur Fällung der Bäume. Bei einer möglichen Realisierung der Varianten mit Erhalt der Bäume können die Baufirmen nicht garantieren, dass die Bäume nach der Baumaßnahme uneingeschränkt weiter existieren. Die Gehwegplatten sind durch die Wurzeln angehoben. Die Gehwege verkehrssicher herzurichten ist notwendig, erfordert weitere Prüfungen einer sinnvollen Bautechnologie.

Anfrage von Herrn Feigl

Wann ist man mit der Vorplanung soweit, dass man im Ausschuss darüber diskutieren kann?

Antwort von Herrn Möbius

Zum weiteren Vorgehen müssen noch grundsätzliche Abstimmungen in der Verwaltung erfolgen. Außerdem muss dies mit den Versorgungsträgern abgestimmt werden. Ein konkreter Zeitpunkt für die Einbringung dieses Themas gibt es derzeit noch nicht.

Herr Feigl stellte den Antrag vorerst zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorzugsvariante einer Sanierung für einen Gestaltungsbeschluss für die Straße Pfännerhöhe vorzulegen, die den grundsätzlichen Erhalt der derzeit vorhandenen Baumallee berücksichtigt.

**zu 5.9 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Veröffentlichung von Planungsverfahrenständen und Beteiligungsmöglichkeiten im Internet
Vorlage: V/2013/12273**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. bei allen Planungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung über Inhalt, Verfahrensstand und Beteiligungsmöglichkeiten auf der stadt eigenen Internetseite kontinuierlich und von Beginn an zu informieren. Entsprechende Informationen sollen unmittelbar nach dem Aufstellungs-/Änderungsbeschluss durch den Stadtrat bzw. unmittelbar nach Verfahrensbeginn veröffentlicht werden.
2. Bestandteile der Information sollen mindestens sein:
 - Daten zum Verfahren (Aufstellungsdatum, Vorlagennummer usw.)
 - planungsrechtliche Grundlage mit Paragrafenverweis (z.B. Verfahren nach § 13a BauGB, B-Plan der Innenentwicklung)
 - alle Texte und Pläne wie sie bereits in Session vorliegen (ggf. Verlinkung zur entsprechenden Vorlagenseite)
 - In welche Phase befindet sich das Verfahren (Aufstellungsbeschluss, Auslage o.ä.)? Welche Phasen wurden abgeschlossen, welche stehen noch bevor?
 - Wann, wo und wie können sich Bürgerinnen voraussichtlich beteiligen (geplante Bürgerversammlungen, Offenlage usw.)?

**zu 5.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Straßenbahnlinie 6
Vorlage: V/2013/12307**

Herr Feigl erläutert den Antrag.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

4 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bittet die Geschäftsführung der Halleschen Verkehrs AG (HAVAG) zu prüfen, ob die bisherige Straßenbahnlinie 6 wieder in Betrieb genommen werden kann.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 aktuelle mündliche Mitteilungen

Herr Loebner informierte über:

- die Termine ISEK 2014
- das Wettbewerbsergebnis Heide Süd

Anmerkung von Frau Schlüter-Gerboth

Bei der ISEK Veranstaltung Wohnen wurde den Teilnehmer versprochen, dass die Vorträge ausgeteilt werden. Dies ist bis jetzt nicht erfolgt.
Die Verwaltung wird dies nachholen.

zu 7.2 Standortprüfung Eissporthalle Vorlage: V/2013/12362

zu 7.3 Quartalsbericht III/2013 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG Vorlage: V/2013/12090

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

zu 7.4 Sachstand der Bewilligungen zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2013 Vorlage: V/2013/12177

Die Informationsvorlage wurde als Anlage zum Top 4.9 zur Abstimmung gebracht.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage von Herrn Kley zur Beleuchtung Martinstraße

Anfrage von Herrn Kley

Die Information zur Beleuchtung der Martinstraße ist nicht wie versprochen gegeben worden.
Dies wird nachgeholt.

zu 8.2 Anfrage von Herrn Felke zur Brücke Merseburger Straße

Anfragen von Herrn Felke

Die Brücke in der Merseburger Straße soll erneuert werden, aber ohne Aufweitung.
Warum beharrt man auf diesen Engpass?

Antwort von Herrn Otto

Wenn man ein Verlangen auf Aufweitung äußert, muss man sich mit einem 6 bis 7-stelligen Betrag beteiligen. Es gibt jedoch keine Verkehrsbehinderungen, die eine Aufweitung rechtfertigen würden.

Um den Querschnitt weiter zu gewährleisten, müsste man in den angrenzenden Bereichen z.B. in die Vorgärten gehen, was weitere Kosten verursachen würde.

Die Planungen zum Einzelvorhaben Merseburger Straße des Stadtbahnprogrammes haben in diesem Abschnitt noch nicht angefangen. In diesem Rahmen ist dann der zukünftige Straßenquerschnitt auf Grundlage der vorhersehbaren Verkehrsentwicklung zu untersuchen und vom Stadtrat mit dem Gestaltungsbeschluss zu bestätigen. Aus heutiger Sicht ist z.B. zu klären, ob es eine punktuelle Engstelle oder einen längeren Abschnitt mit nur einer Spur pro Richtung geben kann. Nach der vorhersehbaren Verkehrsentwicklung ist eine 4-spurige Straße im Bereich der Rosengartenbrücke nicht notwendig.

zu 8.3 Anfrage von Herrn Felke zum Förderprogramm zu Klimaschutzprojekten

Es gibt eine Informationsveranstaltung vom Umweltministerium, wo das Förderprogramm für Klimaschutzprojekte vorgestellt wird. Gibt es da Vorstellungen von Seiten der Stadt dies zu nutzen?

Die Verwaltung antwortet schriftlich.

zu 8.4 Anfrage von Herrn Felke zur Ecke Helmut-Just-Straße/Klopstockstraße

Es gibt immer mal wieder Bauarbeiten an der Helmut-Just-Straße/Klopstockstraße. Man hört, dass sich darunter ein alter Bunker befindet. Seit mehreren Monaten gibt es keinen Fortschritt. Was wird dort gebaut?

Die Verwaltung antwortet schriftlich.

zu 8.5 Anfrage von Herrn Dr. Köck zu Umplanungen am Krebszentrum

Anfrage von Herrn Dr. Köck

In der Presse stand, dass es für das Krebszentrum, welches in Heide-Süd errichtet werden soll, erhebliche Umplanungen wegen dem Hochwasser gegeben hat. Ist das richtig?

Antwort von Frau Grimmer

Ja, es gab Überlegungen und Planungen des Investors das gesamte Bauvorhaben entsprechend höhenmäßig anzuheben um unabhängig vom Hochwasserschutz zu sein. Die Anhebung ist im Bebauungsplan zulässig. Über die konkrete Einbindung in den öffentlichen Raum wird noch diskutiert.

zu 9 Anregungen

Anregung von Frau Schlüter Gerboth

Die Protokolle sollten zeitnah zum nächsten Ausschuss vorliegen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.02.14

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Frank Sängler
Ausschussvorsitzender

Andrea Schönberg
Protokollführerin